

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Lizenzgebühren für Mitarbeiter- nennung im Impressum

Das **Landgericht Düsseldorf** hatte sich mit einem Fall auseinandersetzen, in dem ein Fachjournalist von einem Zeitschriftenverlag dafür eine Nutzungslizenz verlangte, dass der Verlag den Namen des Klägers über einen langen Zeitraum im Impressum als „Mitarbeiter“ geführt hatte, obwohl in der Zeitschrift nur wenige Artikel des Klägers erschienen waren, und das auch noch vor Jahren. Der Kläger verlangte ein Entgelt in Höhe von 2.000,00 Euro pro Jahr; tatsächlich zuerkannt wurden ihm allerdings nur 120,00 Euro pro Jahr, so das Urteil vom 10. April 2013 (**Az. 2a O 235/12**). Das Gericht begründet seine Entscheidung u.a. damit, dass eine Zuordnungsverwirrung entstehe, weil der Schein erweckt werde, der Kläger habe der Namensnennung

zugestimmt. Die – geringe – Lizenzhöhe wurde geschätzt, gemäß § 287 ZPO. 10,00 Euro sei es nach Auffassung des Landgerichts monatlich wert im Impressum einer Zeitschrift mit bis zu 35.000 Exemplaren und im Internet genannt zu werden, weil auch die Außenwirkung einer Nennung im Impressum gering sei. Darüber hinausgehende wettbewerbsrechtliche Ansprüche werden ausdrücklich verneint. Für Verlage ist es danach wichtig, gelegentlich das Impressum zu überprüfen, auch wenn sich, wie die Verteidigung der **Kanzlei Kötz Fusbahn** zeigt, die Kosten in Grenzen halten, zumal dem Kläger die gesamten Kosten des Rechtsstreits auferlegt wurden.

**Quelle:**  
[www.koetzfusbahn.de](http://www.koetzfusbahn.de)

## Redeker Sellner Dahs baut Büro in München auf

Die **Sozietät Redeker Sellner Dahs** wird einen neuen Kanzleistandort in München aufbauen, um ihre Präsenz in Süddeutschland zu erhöhen. Neben dem langjährigen Partner **Dr. Jürgen Lüders** wird **Hans-Peter Hoh** zum Kernteam in der bayerischen Hauptstadt gehören. Er wird zum 1. Mai als Partner in die Sozietät Redeker Sellner Dahs eintreten. Er war bis Ende 2012 als Geschäftsführer der Malteser Deutschland GmbH tätig und verant-

wortete die gesellschaftsrechtliche Neuordnung der Organisation. Zuvor leitete er als Vorstand den Finanzbereich der Münchener Schörghuber-Gruppe.

Die fachlichen Schwerpunkte des Münchner Standortes werden neben dem Öffentlichen Recht vor allem auf Corporate und M&A liegen. Zurzeit ist die Kanzlei mit fünf Standorten in Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig und London vertreten. (al)

## SKW Schwarz gewinnt neuen Corporate Partner für das Frankfurter Büro

**Dr. Kolja Petrovicki, LL.M.** wird im April 2013 als Partner den Frankfurter Standort von **SKW Schwarz Rechtsanwälte** verstärken. Er kommt von CMS Hasche Sigle, wo er seit 2006, zuletzt als Counsel, tätig war. Durch den Neuzugang will SKW Schwarz die gesellschaftsrechtliche Praxis stärken und das Branchen-Know-how im Bereich Lifesciences ausbauen.

Dr. Petrovicki ist mit Schwerpunkt in der gesellschaftsrechtlichen Beratung sowie bei nationalen und in-

ternationalen Transaktionen und M&A-Deals tätig. Insbesondere berät er im Kapitalgesellschaftsrecht und hier vor allem im GmbH-Recht und Umwandlungsrecht sowie im Aktienrecht. Darüber hinaus verfügt er über Kernkompetenzen bei zivilrechtlichen und handelsrechtlichen Fragestellungen und Vertragsgestaltungen, insbesondere von Sponsoren-, Lizenz- und Distributionsverträgen. Im Frankfurter Büro von SKW Schwarz sind damit elf Partner, zwei Of Counsel sowie sieben Associates tätig. (al)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
LG Dresden: Funkzellenabfrage teilweise rechtswidrig ..	2
OVG Schleswig zur Klarnamenpflicht bei Facebook .....	3
VG WORT - Aktion zum Urheberrechtstag .....	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 40 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	4-7
IMPRESSUM .....	7

## Die 40 neuen Titel dieser Woche

360° Brasilien	<b>G</b>	Greenpeace	<b>R</b>
360° Deutschland	<b>H</b>		RADIO AUGSBURG FRESH
360° Südamerika		Haus und Hof in Hollywood - 4 Frauen	RADIO AUGSBURG YOU
<b>6</b>		und der amerikanische Traum	Radio S
60 Minuten		Heimatsound Concerts	Radio Schwaben
<b>A</b>		Heimatsound Festival	Reise durch Mentalien
ALeWo - das praxisnahe Assessment-		Herzenbrecher - Vater von vier Söhnen	<b>S</b>
instrument für Pflegekräfte	<b>M</b>		Schwabenradio
<b>B</b>		Mako - Einfach Meerjungfrau	Show up
Bash - Die Party Deines Lebens		Mein dunkles Geheimnis	Spritztour durch Mentalien
Bildungslücken ade		Mentalia	<b>T</b>
Bums! Das Sexmagazin		Mentalien	Täter und Opfer
<b>D</b>		Messer, Gabel, Herz	<b>V</b>
Die Erben von Etain		Mondstein und Amazonit	VERSETZUNG GEFÄHRDET!
Die Lichtsucher	<b>N</b>		<b>W</b>
Die Schwertmeisterinnen		neomagazin	Wenn der Seele Flügel wachsen
Drunter und drüber - Haus Nr. 15		neo-magazin	Wohlbefinden und Lebensqualität bei
<b>F</b>	<b>P</b>		Demenzbetroffenen
FRESH RADIO AUGSBURG		PLANES	<b>Z</b>
			ZDFneo-magazin

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.05.2013, Woche 19, Nr. 1122  
Anzeigenschluss: 03.05.2013, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

14.05.2013, Woche 20, Nr. 1123  
Anzeigenschluss: 10.05.2013, 10 Uhr

## LG Dresden – Funkzellenabfrage war teilweise rechtswidrig

Im Zuge einer Beschwerde des Landtagsabgeordneten der LINKEN **Falk Neubert** hat das **Landgericht Dresden** (AZ: 15 Qs 34/12) eine „nicht individualisierte Funkzellenabfrage“ der sächsischen Strafverfolgungsbehörden als zum Teil rechtswidrig eingestuft. Anlass für die Abfrage war eine Demonstration gegen den Missbrauch des Gedenkens durch die Nazis am 19.11.2011 in Dresden. Die Staatsschutzkammer des Landgerichts Dresden stellt jetzt fest, dass die Abfrage im Bereich südlich des Dresdner Hauptbahnhofs rechtswidrig und die Abfrage

im Bereich des Hauses der Begegnung an Großenhainer Straße rechtmäßig war. Die Rechtswidrigkeit des erstgenannten Beschlusses ergebe sich daraus, dass die Anordnung die bei Erlass bereits allgemein bekannten schweren gewalttätigen Ausschreitungen vom 19. Februar 2011 nicht erwähnt und so die Erforderlichkeit der Maßnahme nicht aus sich heraus begründet wurde.

Dieser formale Mangel liege bei dem zweitgenannten Beschluss nicht vor. Hier bestätigt die Kammer insbesondere den Tatverdacht und die Verhältnismäßigkeit der

Anordnung und des Vollzugs der Funkzellenabfrage. Der Erhebung der Daten stünde nicht entgegen, dass auch Telefonverbindungsdaten eines Abgeordneten erhoben wurden. Zwar sei dieser ein von der Strafprozessordnung geschützter Berufsgeheimnisträger, er sei aber nur zufällig betroffen und durch ein Verbot der Verwendung seiner Verbindungsdaten hinreichend geschützt.

Dazu erklärt **Rechtsanwalt André Schollbach**, Dresdner Anwalt des Landtagsabgeordneten, auf „linkeblogs.de“: „Ich freue mich, dass das Landgericht Dresden un-

serer Argumentation gefolgt ist und die extensive Datensammlung der sächsischen Behörden für rechtswidrig erklärt hat. Wir haben von Anfang an immer wieder deutlich auf die Rechtswidrigkeit von „Handygate“ hingewiesen. Die sächsischen Behörden haben bei den nichtindividualisierten Funkzellenabfragen im Februar 2011 die Grundrechte zehntausender Bürgerinnen und Bürger verletzt. Die Bestimmungen der Strafprozessordnung und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurden in grober Weise missachtet.“ (al)

## Oberverwaltungsgericht Schleswig bestätigt Klarnamenpflicht bei Facebook - Deutsches Datenschutzrecht nicht anwendbar

Das soziale Netzwerk Facebook darf vorerst auch weiterhin die Konten von Nutzern, die nicht ihre Echtdaten („Klarnamen“) angeben, sperren. Das **Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG)** hat in der vergangenen Woche in zwei Beschlüssen die Beschwerden des **Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz (ULD)** gegen die Mitte Februar zugunsten von Facebook USA und Facebook Irland ergangenen Beschlüsse des Verwaltungsgerichts zurückgewiesen. Damit bleibt es bei der auf-schiebenden Wirkung der Klagen von Facebook gegen die entsprechenden Anordnungen des ULD vom Dezember 2012.

Facebook verlangt von seinen Nutzern bei der Registrierung die Angabe ihrer wahren Daten und sperrt die Konten von Nutzern, die nicht ihren korrekten Namen angegeben haben. Das ULD hatte unter Verweis auf das deutsche Datenschutz- und Telemedienrecht Facebook USA und Facebook Irland

aufgegeben, Nutzern die Angabe eines Pseudonyms zu ermöglichen und Konten in diesen Fällen zu entsperren.

Das Verwaltungsgericht hatte den Eilanträgen von Facebook hiergegen stattgegeben, weil deutsches Recht nach der Europäischen Datenschutzrichtlinie und dem Bundesdatenschutzgesetz auf die Verarbeitung der Facebook-Nutzerdaten nicht anwendbar sei, sondern ausschließlich irisches Datenschutzrecht. Die Datenverarbeitung finde nämlich bei der irischen Niederlassung von Facebook statt. Das OVG entschied, dass für das Eilverfahren von einer Tätigkeit der irischen Niederlassung im Bereich der Nutzerdatenverarbeitung auszugehen sei. Allein diese Tätigkeit sei nach der EU-Datenschutzrichtlinie und dem Bundesdatenschutzgesetz ausreichend für die



Dr. Thilo Weichert  
Bild: ULD/Markus Hansen

ausschließliche Anwendung irischen Datenschutzrechts. Ob möglicherweise Facebook USA als sog. verantwortliche Stelle die maßgeblichen Entscheidungen über die Datenverarbeitung treffe, sei für die Frage des anwendbaren Rechts nicht erheblich. Deutsches Datenschutzrecht sei auch nicht wegen der Existenz der ausschließlich im Bereich Anzeigenakquise und Marketing tätigen Hamburger Facebook Germany GmbH anwendbar. Dass die Möglichkeit pseudonymer Nutzung auch nach irischem

Datenschutzrecht gewährleistet sein müsse, habe das ULD im Beschwerdeverfahren nicht dargelegt. Die Beschlüsse vom 22. April 2013 (AZ: 4 MB 10/13 und 11/13) sind unanfechtbar.

Der Leiter des ULD **Dr. Thilo Weichert** zeigte sich über die Beschlüsse enttäuscht: „Das Gericht erlaubt es, dass durch geschickte interne Organisation in einem IT-Konzern die Anwendbarkeit des strengen deutschen Datenschutzrechts ausgehebelt wird. Bedauerlich ist auch, dass die vom ULD vorge-tragene grundrechtliche Begründung seiner Bescheide nicht aufgegriffen wurde. Für Nutzende und deutsche Unternehmen, die sich an die deutschen Datenschutzstandards halten müssen, ist es schwer zu verstehen, weshalb ein Angebot für den deutschen Markt diese Standards ignorieren darf. Wir müssen diese Entscheidung aber akzeptieren und werden deshalb den Widersprüchen von Facebook gegen unsere Verfügungen im Hauptsacheverfahren entsprechen.“ (al)

## Aktion zum Urheberrechtstag: Verwertungsgesellschaft „gibt 8 aufs Wort“

Die **VG WORT**, Verwalter urheberrechtlicher Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche, will sich unter dem Motto „Wir geben 8 aufs Wort“ in den kommenden Monaten verstärkt für die Rechte von Autoren und Verlagen einsetzen. Eine neue Kommunikationsplattform wurde pünktlich zum Welttag des Ur-

heberrechts am 23. April unter **www.wir-geben-8.net** online gestartet. Zentraler Inhalt der neuen Website sind die 8 Positionen der VG WORT zum Urheberrecht. Bekannte Persönlichkeiten aus der Welt des Wortes wie Nele Neuhaus und Eckart von Hirschhausen unterstützen die Aktion mit persönlichen Statements. (al)

**Top News  
aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:



in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mitscherlich&Partner,  
Sonnenstraße 33, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wohlbefinden und Lebensqualität  
bei Demenzbetroffenen  
ALeWo - das praxisnahe Assessment-  
instrument für Pflegekräfte**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Radio Schwaben  
Radio S  
Schwabenradio**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DRA Digital Radio Augsburg GmbH,  
Hafnerberg 2, 86152 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**RADIO AUGSBURG FRESH  
FRESH RADIO AUGSBURG  
RADIO AUGSBURG YOU**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DRA Digital Radio Augsburg GmbH,  
Hafnerberg 2, 86152 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Show up  
Haus und Hof in Hollywood -  
4 Frauen und der amerikanische Traum  
Mako - Einfach Meerjungfrau  
Bums! Das Sexmagazin  
neo-magazin  
neomagazin  
ZDFneo-magazin  
Heimatsound Festival  
Heimatsound Concerts**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Täter und Opfer  
60 Minuten  
Herzenbrecher - Vater von vier Söhnen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Michael Braun, Rechtsanwalt,  
Uhlanstraße 171/172, 10719 Berlin**



Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66

Ja, ich bestelle ..... Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma .....

Name, Vorname ..... Funktion .....

Straße ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

Datum/Unterschrift .....

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).  
 Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, [www.werteindex.de](http://www.werteindex.de).  
 Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.  
 Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **VERSETZUNG GEFÄHRDET!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Bühnenwerke oder sonstige vergleichbare Werke.

**RENNER Rechtsanwaltskanzlei,  
RA Burkhard Renner,  
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht,  
Hohenstaufenring 64, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**360° Deutschland  
360° Brasilien  
360° Südamerika**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**360° medien mettmann,  
Nachtigallenweg 1, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für den Buchtitel

**Mondstein und Amazonit  
Die Schwertmeisterinnen  
Die Lichtsucher  
Die Erben von Etain**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ute-Christiane Maier,  
Obere Dickne 15, 73207 Plochingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Mentalien  
Reise durch Mentalien  
Spritztour durch Mentalien  
Mentalia**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thomas Dingler,  
Saarnerstraße 52, 45481 Mülheim an der Ruhr**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Bildungslücken ade  
Wenn der Seele Flügel wachsen  
- Das Wunder der Liebe**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Drunter und drüber - Haus Nr. 15  
Mein dunkles Geheimnis  
Messer, Gabel, Herz**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Greenpeace

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## Bash - Die Party Deines Lebens

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen  
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-  
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe  
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die  
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.  
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.  
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-  
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.  
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

**WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 - 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
	_____	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_